



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 27.03.2014</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/954/2014		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		12.03.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag vom 10.02.2014 zur Thematik "Ergreifung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lüdinghausen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Parklandschaft und der Artenvielfalt"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerantrag wird zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In dem eingegangenen Bürgerantrag vom 10.02.2014 wird die Ergreifung konkreter Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Lüdinghausen angeregt, um die Parklandschaft und die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Ergänzend werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen sich dieses Ziel aus Sicht der Antragsteller erreichen lässt.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Zu dem Bürgerantrag wird wie folgt inhaltlich Stellung genommen.

Die Pflege gemeindeeigener Grünflächen wird seit Jahren möglichst extensiv durchgeführt, um den Grundsätzen wirtschaftlichen Handelns zu entsprechen. So werden die städtischen Brach- bzw. Ausgleichsflächen durch den städtischen Bauhof erst ab Juli gemäht, teilweise erfolgt die Mahd auch erst im September / Oktober. Die Mahd der Wegebanketten im Außenbereich ist ebenfalls auf das notwendige Mindestmaß (Verkehrssicherungspflicht) reduziert.

Zur Wiederherstellung bzw. zum Erhalt der Münsterländer Parklandschaft sind in den letzten Jahren zwei Obstwiesen als Ausgleichsmaßnahmen neu angelegt und die vorhandenen Obstbaumalleen, vor allem in Aldenhövel und Ondrup durch Neuanpflanzungen ergänzt worden. Auch die unzähligen Ahorn-, Birken-, Eichen- und Lindenalleen oder Baumreihen werden immer wieder ergänzt. Darüber

hinaus sind in den letzten Jahren im Außen- und Innenbereich mehr als 100 Kopfweiden neu gepflanzt worden.

Die Möglichkeit der Neuanlage von mehrreihigen Hecken aus standortgerechten, heimischen Wildsträuchern wird ebenfalls regelmäßig geprüft und bei ausreichender Flächenverfügbarkeit auch umgesetzt, beispielsweise auf Ausgleichsflächen in Ondrup, Bechtrup, Westrup und Ermen.

Die Neuanlage von Blänken und Kleingewässern auf städtischen Ausgleichsflächen wurde bereits in Aldenhövel, Bechtrup, und Ondrup umgesetzt.

Die Unterhaltung von städtischen Wegerandstreifen / Banketten ist ohnehin Aufgabe der Kommune. Sofern anderweitige Nutzungen von Teilflächen bekannt werden, werden diese mit dem Fremdnutzer geklärt und abgestellt.

Tipps zur naturnahen Gestaltung von Hausgärten werden von den zuständigen Mitarbeitern bei entsprechenden Bürgerkontakten immer gerne gegeben, für eine intensivere Beratung wäre jedoch eine entsprechende Betätigung der Naturschutzverbände, dem Biologischen Zentrum und dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld anzustreben.

Die inhaltliche Beratung naturschutzrechtlicher Themen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Anlage: - Bürgerantrag vom 10.02.2014